

Titel der Drucksache:

Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt  
 (privatrechtliche Entgelte für Leistungen  
 gegenüber Dritten) - PreisOEF -

Drucksache

**2763/17**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.07.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	08.08.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.09.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) - PreisOEF - gemäß Anlage 1.

26.07.2018, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 2 – Synopse

#### Sachverhalt

Preise, privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten werden ressortübergreifend erhoben. Grundlage bildet die Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95).

Mit Beschluss zur DS 0041/13 vom 20.03.2013 wurde die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF- letztmalig geändert. Die Änderung bezog sich auf die Streichung der Preisstelle kurzfristige Vermietung und Verpachtung. Weitere Änderungen wurden damals nicht vorgenommen.

Eine weitere Anpassung der bestehenden Preisordnung ist auf Grund des Zeitablaufs geboten.

Die Überarbeitung der Preisordnung erfolgte unter folgenden Prämissen:

- Abbau unterschiedlicher Preise innerhalb der Verwaltung durch die Aufgabenwahrnehmung im eigenen und übertragenen Wirkungskreis
- Überprüfung aller bestehenden Leistungsgegenstände auf ihre Anwendbarkeit

- (Streichungen bzw. Ergänzungen),
- Vereinheitlichungen, d.h. gleiche Preise für gleiche Leistungen
  - Einarbeitung steuerlicher Aspekte sowie
  - Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit,

Folgende Überarbeitungsschritte wurden eingearbeitet:

### **Zu Abschnitt A - Allgemeine Preise**

Im Abschnitt A - Allgemeine Preise - findet die Verankerung von Preisen statt, welche in allen Ämtern zur Anwendung kommen können (z.Bsp. Verkauf von CD-ROM, DVD's, Kopien, Preise nach Zeitaufwand, Schreibaufgaben usw.).

Die Zielsetzung des Stadtrates "gleiche Leistung = gleiche Preise" wird umgesetzt.

Die Preisstellen 1 bis 4, 6.3, 7.1 und 7.2 wurden der bestehenden PreisOEF der Landeshauptstadt Erfurt unverändert übernommen.

Preistatbestände und die Preishöhe der Ziffer 5 bis Ziffer 6.2.8 und die Ziffern 7.3 bis 7.6 wurden der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürVwKostO) unverändert übernommen und für anwendbar erklärt.

Die Preisstelle 6.4 - Erstellen einer Zweitschrift auf besonderen Antrag - wurde neu in die PreisOEF aufgenommen, da sich vermehrt Bürger melden, welche ihre Originalbelege nicht auffinden und somit um eine Zweitschrift ersuchen. Dieser Verwaltungsaufwand wird kostenpflichtig mit mindestens 20,00 EUR pro Zweitschrift.

Die Preisstelle 8 wurde in geänderter finanzieller Höhe in die PreisOEF aufgenommen. Die Preise wurden kostendeckend kalkuliert.

### **Zu Abschnitt B – Spezielle Preise**

Im Abschnitt B – Spezielle Preise sind die Preise dargestellt, welche nicht bei allen Ämtern Anwendung finden. Die Nennung der Verwaltungsbereiche und die dazugehörigen Leistungen dienen der Systematisierung und der Darstellung der Verantwortlichkeiten bei der Überarbeitung. Wird die gleiche Leistung auch von einem anderen Amt erbracht, so sind die hier festgelegten Preise zu erheben.

Die Bezeichnung der Verwaltungsbereiche erfolgt auf dem bestätigten Produktkatalog des Landes Thüringen.

Die Preisstellen 9- 13, 16 und 22 wurden der bestehenden PreisOEF der Landeshauptstadt Erfurt unverändert übernommen.

Die Preisstellen 14 sowie 17-21 sowie 23-25 wurden teilweise in geänderter finanzieller Höhe, mit geänderter Bemessungsgrundlage in die PreisOEF aufgenommen. Die Preise wurden kostendeckend kalkuliert bzw. orientieren sich am tatsächlichen Aufwand zur Herstellung der Produkte und Leistungen.

Die Preisstelle 15 - Übernachtung in Schulsporthallen- wurde neu in die PreisOEF aufgenommen da es in den letzter Zeit bei Großveranstaltungen häufig zu Anfragen zu Übernachtungen in Schulsporthallen gekommen ist.

Die Änderungen der Preisordnung wurden im Vorfeld mit den betroffenen Fachämtern abgestimmt.